

A U S Z U G

aus dem Grundregister

Eigentümer:

Herr **Max Eugen Kübler**, geb. 14.08.1948, Bürgerorte: Wildberg ZH und Winterthur, Tösstalstrasse 81, 8400 Winterthur, als Alleineigentümer

Grundstücksbeschreibung:

Gemeinde Wildberg

Grundregister Kollektivblatt 76 Lb. 828, Liegenschaft, Kataster Nr. 331, Wildberg

Wohnhaus mit Schopf, Gebäude-Nr. 508

Angaben des Geometers:

Kataster Nr. 331, Wildberg, Plan Nr. 1
ca. 1316 m², mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:

- Feld

ca. 1316 m²

Anmerkung

Gemäss RRB Nr. 1870/1993 Disp. VII:

- Mitglied beim Unternehmen, mit Sitz in Wildberg
- Teilungsbeschränkung (§ 144 LG)
- Zweckentfremdungsverbot und Pflicht zur Rückzahlung der Subventionen (§ 141 LG)
- Bewirtschaftungspflicht

Dat. 01.05.2010, Bel. 26

Dienstbarkeiten

- a) Bestimmungen betreffend Wassergraben und Schwelle.
Letzte Stelle Grundprotokoll Bd. 15 S. 101 Zf. 1.
- b) Recht:
Recht, nach Belieben zu gehen und zu fahren.
Letzte Stelle Grundprotokoll Bd. 15 S. 101 Zf. 2.



- c) Last:
Mitbewohnungsrecht zugunsten von Kübler Nelly, 1946.
Dat. 25.08.1986, SP 335.

Grundlasten und Grundpfandrechte

Keine Eintragungen.

Bemerkung:

Das vorn aufgeführte Grundstück befindet sich im Perimeter der amtlichen Vermessung Wildberg, Lose 3, 3A und 3B. Der Gemeinderat Wildberg hat am 21.05.2013 beschlossen, dem Amt für Raumentwicklung (Baudirektion) die Genehmigung dieser Vermessungen zu beantragen.

Bis zur rechtskräftigen Genehmigung wird im Grundregister der bisherige Bestand geführt, der neue Bestand jedoch zur Kenntnis gegeben. Bei dem vorstehenden Grundstück handelt es sich um den Bestand vor der Vermessung.

Gestützt auf die Güterzettel und Liegenschaftsbeschriebe der noch zu genehmigenden Vermessung beschreibt sich das Grundstück neu wie folgt:

Gemeinde Wildberg

Grundregister Kollektivblatt 76, Lb. 828, Liegenschaft, Kataster Nr. 331, Wildberg Unterdorf

Angaben der amtlichen Vermessung:

Kat. Nr. 331, Wildberg Unterdorf, Plan Nr. 1
1315 m², mit folgender Aufteilung:

Bodenbedeckungsarten:

- Wohnhaus mit Schopf, Nr. 508, Unterdorfstrasse 1	235 m ²
- Hausumschwung	49 m ²
- Acker, Wiese, Weide	805 m ²
- Gartenanlage, Hausumschwung	226 m ²

Fehlen des eidgenössischen Grundbuches:

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Wildberg das eidgenössische Grundbuch noch nicht eingeführt ist und demzufolge

- dingliche Rechte und Lasten aus der Zeit vor 1912 ohne Eintrag im Grundprotokoll/Grundregister bestehen können und
- die Grundbuchwirkung zugunsten des gutgläubigen Dritterwerbers nach Art. 973 ZGB nicht besteht.

Güterzusammenlegung:

Da die Güterzusammenlegung Wildberg noch nicht vollständig im Grundregister umgesetzt ist, kann es vorkommen, dass es sich bezüglich eines Gegenstandes, welches in der Dienstbarkeit erwähnt ist, noch um den Altbestand handelt, welcher grundbuchtechnisch noch abzuschreiben und allenfalls durch ein neu aufgenommenes Grundstück zu ersetzen ist.

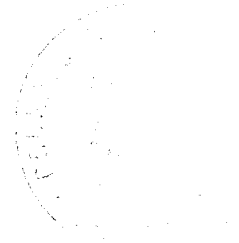
Turbenthal

FÜR RICHTIGEN AUSZUG

Datum/Zeit:
23.07.2013, 08:00 Uhr

GRUNDBUCHAMT TURBENTHAL

A13-001324
Auszug 2013/258



Gebühr Fr. 40.00

Roland Berweger, Notariatsassistent

Coll: fh